



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 35 vom 15.12.2023**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Stellenanzeige: Verwaltungsinspektoranwärter für den Einstieg in die Beamtenlaufbahn der 3. Qualifikationsebene und duales Studium im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)</b>	<b>3</b>
<b>Stellenanzeige: Fachkräfte für die Flüchtlings- und Integrationsberatung</b>	<b>3</b>
<b>Schulverband Neunburg vorm Wald; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>3</b>
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>5</b>
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>6</b>
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Oberviechtach (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>7</b>

## Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>3. Satzung vom 2.12.2023 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald</b>	<b>8</b>
<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93“ für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>9</b>
<b>Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches</b>	<b>11</b>
<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2023</b>	<b>11</b>
<b>Übung der Bundeswehr „ARMoured BARBARA 24“ von 30.01.2024 bis 01.02.2024</b>	<b>11</b>

## **Stellenanzeige: Verwaltungsinspektoranwärter für den Einstieg in die Beamtenlaufbahn der 3. Qualifikationsebene und duales Studium im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)**

Der Landkreis Schwandorf bildet zum 1. Oktober 2024 im Beruf des Verwaltungsinspektoranwärters für den Einstieg in die Beamtenlaufbahn der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst aus und

bietet in Kooperation mit der OTH Regensburg zum 1. Oktober 2024 ein  
duales Studium im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) an.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter [www.landkreis-schwandorf.de/Bürgerservice/Stellenangebote/](http://www.landkreis-schwandorf.de/Bürgerservice/Stellenangebote/).

Schwandorf, 04.12.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling, Landrat

## **Stellenanzeige: Fachkräfte für die Flüchtlings- und Integrationsberatung**

Der Landkreis Schwandorf sucht Fachkräfte für die Flüchtlings- und Integrationsberatung in Vollzeit (39 Stunden/Woche) und Teilzeit zunächst befristet auf zwei Jahre.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.landkreis-schwandorf.de/Bürgerservice/Stellenangebote/](http://www.landkreis-schwandorf.de/Bürgerservice/Stellenangebote/).

Schwandorf, 04.12.2023  
Landratsamt Schwandorf  
Ebeling, Landrat

## **Schulverband Neunburg vorm Wald; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

### I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Neunburg vorm Wald in ihrer öffentlichen Sitzung am 18. September 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.222.180 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

65.200 Euro

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf 753.740 Euro und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 festgesetzt auf 268 Verbandsschüler.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 2.812,4627 Euro.

##### Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 17. November 2023, Az. 2.1-941-2023/012365 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2023 keine nach Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan wird gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Neunburg vorm Wald, Rathaus, Schrankenplatz 1, 1. OG/Zimmer Nr. A 1.01 (Stadtkämmerei), während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Im Übrigen wird dort die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit zur Einsichtnahme bereitgehalten (Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, § 4 BekV).

Neunburg vorm Wald, 29.11.2023

Schulverband Neunburg vorm Wald

Martin Birner

Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2023

## I.

Aufgrund des § 3 der Verbandssatzung vom 25.11.2014, des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art 40 KommZG, sowie Art. 63 ff der GO hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Schmidgaden in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.09.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. m. Art 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	608.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.000,00 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 506.850,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2022) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 62 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	8.175,00 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 16.11.2023, Az. 2.1-941-2023 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schmidgaden, den 23.11.2023  
Schulverband Schmidgaden  
Ziegler  
Stellvertretender Schulverbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

(2) Er schließt 2023 im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.818.700,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.227.300,00 €

ab.

§ 2

Für 2023 sind Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 873.200 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Betriebskostenumlage, Investitionsumlage

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für 2023 auf

1.464.000 EUR

festgesetzt und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

2/3 der Umlage: Nittenau	50,40 %	1/3 der Umlage: Nittenau	50,88 %
Bruck	24,80 %	Bruck	27,74 %
Bodenwöhr	24,80 %	Bodenwöhr	21,38 %

(2) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

14.000 EUR

festgesetzt und nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsglieder umgelegt:

Nittenau	50,4 %
Bruck	24,8 %
Bodenwöhr	24,8 %

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.100 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Nittenau, 08.12.2023

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal

Benjamin Boml

Verbandsvorsitzender

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule Oberviechtach (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), i.V.m. Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband für die Mittelschule Oberviechtach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 922.500 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 51.500 Euro ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahme nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 724.500 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 280 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.587,50 Euro festgesetzt.

#### Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 51.500 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 280 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 183,9286 Euro festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. jeden ersten Quartalmonats fällig.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

#### II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.11.2023, Az.: 2.1-941-2023/014183, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Oberviechtach, Nabburger Str. 2, 92526 Oberviechtach während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt außerdem während der Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Oberviechtach, 27.11.2023  
Schulverband Oberviechtach  
Rudolf J. Teplitzky  
Schulverbandsvorsitzender

### **3. Satzung vom 2.12.2023 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald**

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald



folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

### § 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01.01.2021, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 17.04.2023, wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche	1,20 €
b) pro Quadratmeter Geschossfläche	11,60 €

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, 2.12.2023  
Zweckverband zur Wasserversorgung der  
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald  
Zeiser  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93“ für das Haushaltsjahr 2023**

### I.

Aufgrund des § 18 der Zweckverbandssatzung vom 06.10.2020 i. V. m. der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - und Art 63 ff. der Gemeindeordnung - GO - hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93“ in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3, Art. 26 GO amtlich bekanntgemacht wird.

### § 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 81.350,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 660.000,00 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern gemäß § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 06.10.2020 eine Umlage:

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 71.350 EUR festgesetzt und wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:
- |                           |      |               |
|---------------------------|------|---------------|
| Stadt Schwandorf          | 45 % | 32.107,50 EUR |
| Gemeinde Wackersdorf      | 45 % | 32.107,50 EUR |
| Gemeinde Steinberg am See | 10 % | 7.135,00 EUR  |
- b) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 50.000 EUR festgesetzt und wie folgt auf die Verbandsmitglieder umgelegt:
- |                           |      |               |
|---------------------------|------|---------------|
| Stadt Schwandorf          | 45 % | 22.500,00 EUR |
| Gemeinde Wackersdorf      | 45 % | 22.500,00 EUR |
| Gemeinde Steinberg am See | 10 % | 5.000,00 EUR  |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.600,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 14.11.2023, Az.: 2.1-941-2023/001545 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93, Marktplatz 4, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden für die Dauer ihrer Gültigkeit (01.01. – 31.12.2023) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 4 BekV).

Schwandorf, 11.12.2023

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93

Armin Rank

Geschäftsleitung

## **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse im Landkreis Schwandorf, Sitz in 92421 Schwandorf, Postgartenstraße 4-6, ausgestellte **Sparkassenbuch Nr.3405493481** wurde am 14.08.2023 durch den Vorstand der Sparkasse aufgegeben und das Aufgebot im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf veröffentlicht.

Da innerhalb der gestellten Aufgebotsfrist Ansprüche irgendwelcher Art nicht erhoben wurden, wird gemäß Art. 117 des Ausführungsgesetzes zum BGB die vorstehend bezeichnete Urkunde für **kraftlos** erklärt.

Schwandorf, 05.12.2023  
Sparkasse im Landkreis Schwandorf  
Vorsitzender des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord für das Haushaltsjahr 2023**

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 10.11.2023, Az. ROP-SG12-1512.2-23-2-9 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 14/2023 vom 13.12.2023.

Schwandorf, 15.12.2023  
Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr „ARMOURED BARBARA 24“ von 30.01.2024 bis 01.02.2024**

Die Bundeswehr führt von 30. Januar 2024 bis 01. Februar 2024 eine Übung durch.

Bezeichnung: ARMOURED BARBARA 24  
Übungsgruppe: ArtBtl 131, Weiden i.d.OPf.  
Übungsraum: Gemeindegebiet Schwandorf  
Oberviechtach – Pfreimd – Nabburg – Schwarzenfeld – Wackersdorf – Neunburg vorm Wald – Bruck i. d. OPf.

Anmerkungen zur Übung:

Gefechtsstandübung mit Verlegung bei Tag und Nacht, Beüben Versorgungsdienste. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Die Übung findet sowohl im freien Gelände als auch in Kasernen und auf Truppenübungsplätzen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind Winklarn, Neunburg vorm Wald, Schwandorf, Schmidgaden/Fensterbach, Freihöls.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 13. Dezember 2023  
Landratsamt Schwandorf